

Content-Richtlinien

Content-Richtlinien der Webgeist GmbH, Euckenstr.17, 81369 München

für B2BCommunity.net - Stand: 09.09.2026

Diese Content-Richtlinien gelten für alle Einträge auf B2BCommunity.net. Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (<https://b2bcommunity.net/agb/>) und legen fest, welche Inhalte zur Plattform passen und welche Anforderungen bei der Veröffentlichung gelten.

B2BCommunity.net entwickelt ihr Angebot auf Grundlage der Erfahrungen aus dem laufenden Plattformbetrieb weiter. Die Content-Richtlinien können daher insbesondere um neue Eintragsarten, Branchen, Themengebiete, Qualitätsanforderungen und Länder ergänzt werden.

- Bei redaktionellen Fragen einfach an hilfe@b2bcommunity.net wenden.

Grundsätzliche Voraussetzungen

B2BCommunity.net ist ein Spezialportal für Industriemessen, industrielle Anbieter und damit verbundene Organisationen, Dienstleistungen, Medien-, Veranstaltungs- und Übernachtungsangebote.

Einträge müssen:

- Einen erkennbaren Bezug zum Industrieumfeld haben
- Zur vorgesehenen Eintragsart passen
- Inhaltlich richtig und aktuell sein
- Professionell und verständlich formuliert sein
- Die Rechte Dritter beachten
- Dem geografischen Schwerpunkt der Plattform entsprechen

Die Bezeichnung eines Angebots ist nicht allein entscheidend. Maßgeblich sind der tatsächliche Inhalt, die Zielgruppe und der Charakter des Angebots.

Ein Anspruch auf Aufnahme, eine bestimmte Kategorie oder eine bestimmte Darstellung besteht nicht. Der Betreiber kann Einträge ablehnen, umkategorisieren, zur Überarbeitung zurückgeben oder entfernen, wenn sie nicht zu diesen Richtlinien passen.

Geografischer Bezug

Unternehmen, Organisationen, Fachmedien und Content Creators benötigen einen offiziellen Sitz oder eine geschäftliche Niederlassung in einem der aktuell von B2BCommunity.net unterstützten Länder.

Eine offiziell genutzte Geschäftsadresse in einem Büro-, Coworking- oder Businesscenter kann als Niederlassung anerkannt werden.



B2B COMMUNITY

Der zentrale Messekalender für die Industrie im DACH-Raum
Besuche uns: <https://b2bcommunity.net/>

Veranstaltungen, Veranstaltungsorte und Unterkünfte müssen sich in einem der unterstützten Länder befinden.

Welche Länder aktuell unterstützt werden, ergibt sich aus den verfügbaren Auswahlmöglichkeiten beim Erstellen eines Eintrags.

Unternehmens- und Organisationseinträge

- [Link zur Industriefirmen Suche](#)

Ein Firmeneintrag ist insbesondere für folgende Anbieter vorgesehen:

- Hersteller industrieller Produkte
- Maschinen- und Anlagenbauer
- Komponenten- und Systemlieferanten
- Softwareanbieter mit industrieller Zielgruppe
- Spezialisierte Dienstleister für Industrieunternehmen
- Anbieter aus Automatisierung, Robotik, Logistik und industrieller IT

Zusätzlich können insbesondere folgende Anbieter und Organisationen aufgenommen werden:

- B2B-Marketing-Agenturen mit Industrieschwerpunkt
- Agenturen für Firmenveranstaltungen
- Messebauunternehmen
- Messedienstleister
- Messeveranstalter
- Fachverbände
- Industrielle Cluster und Netzwerke
- Fachverlage und Fachmedienanbieter
- Hochschulen, Universitäten und Institute mit Industriebezug

Allgemeine B2B-Dienstleistungen ohne erkennbaren Bezug zum Industrieumfeld werden nicht aufgenommen. Dazu zählen beispielsweise allgemeine IT-Betreuung, Büroservices oder andere branchenübergreifende Angebote, die sich nicht speziell an Industrieunternehmen richten.

Ebenfalls nicht aufgenommen werden insbesondere:

- Angebote für Verbraucher
- Coaching- und Weiterbildungsangebote für Einzelpersonen



- Personalvermittlung und Recruiting
- Reine Karriereangebote
- Angebote ohne erkennbaren Industriebezug
- Angebote, die sich ausschließlich an Behörden, Betreiber öffentlicher Infrastruktur oder Nichtregierungsorganisationen richten
- Ausschließlich militärisch oder auf Defence ausgerichtete Angebote ohne weitergehende industrielle Anwendung

Hinweis für Industrieimmobilien:

Zugelassen sind Unternehmen mit einem klaren Schwerpunkt auf Immobilien für industrielle oder logistische Nutzung, z. B. Produktionshallen, Industrieflächen, Logistikimmobilien, Gewerbeparks oder industrielle Standortsuche. Allgemeine Immobilienmakler sowie Anbieter mit Schwerpunkt auf Wohn-, Büro- oder Einzelhandelsimmobilien sind ausgeschlossen.

Pro Unternehmen beziehungsweise Organisation ist grundsätzlich nur ein Firmeneintrag vorgesehen. Eigene Veranstaltungen und Medienformate können zusätzlich als separate Einträge veröffentlicht werden.

- [Vorteile für Unternehmen](#)
- [Vorteile für Verbände und Netzwerke](#)

Eventlocations, Hotels, Zimmer und Apartments erhalten keinen zusätzlichen Firmeneintrag. Für diese Angebote stehen eigene Eintragsarten zur Verfügung.

Veranstaltungen

- [Link zum B2B Messeplaner](#)

Aufgenommen werden Veranstaltungen, die sich an ein berufliches Fachpublikum aus Industrie, Produktion, Technologie oder industriellen Dienstleistungen richten.

Zu den grundsätzlich passenden Veranstaltungsformen gehören:

- Industriemessen und Fachmessen
- Konferenzen mit begleitender Ausstellung
- Hausmessen und Open-House-Veranstaltungen
- Innovation Days
- Industrielle Roadshows
- Betriebs- und Werksführungen
- Produktpräsentationen und Demonstrationsveranstaltungen



Bei Konferenzen muss ein erkennbarer Ausstellungs-, Präsentations- oder Anbieterbereich vorhanden sein. Eine reine Vortragsveranstaltung ohne entsprechenden Ausstellungscharakter ist nicht automatisch für die Plattform geeignet.

Veranstaltungen mit der Bezeichnung „Workshop“ können aufgenommen werden, wenn der tatsächliche Schwerpunkt auf Produktpräsentationen, Live-Demonstrationen, Anwendungsmöglichkeiten oder dem Austausch mit Anbietern liegt.

Nicht aufgenommen werden insbesondere:

- Reine Seminare und Schulungen
- Workshops mit überwiegendem Fortbildungscharakter
- Coaching- und Zertifizierungsangebote
- Reine Karriere- und Recruitingveranstaltungen
- Verbraucher- und Freizeitveranstaltungen
- Veranstaltungen ohne ausreichenden Industriebezug

Von Mitgliedern verwaltete Veranstaltungen müssen aktuell gehalten werden. Abgelaufene Veranstaltungen werden nach dem Veranstaltungsende automatisch von der öffentlichen Darstellung entfernt.

- [Vorteile für Messeveranstalter](#)
- [Vorteile für Veranstalter von Hausmessen](#)
- [Vorteile für Veranstalter B2B Events](#)

Veranstaltungsorte

- [Link zur Eventlocation Suche](#)

Einträge für Veranstaltungsorte sind für Locations vorgesehen, die sich für geschäftliche oder industrielle Veranstaltungen eignen.

Dazu können insbesondere gehören:

- Messe- und Kongresszentren
- Tagungs- und Veranstaltungszentren
- Industrie- und Technologiezentren
- Besondere Locations für Firmenveranstaltungen
- Veranstaltungsbereiche von Stadien oder vergleichbaren Einrichtungen



Der Eintrag muss sich auf den Veranstaltungsort und seine Eignung für geschäftliche Veranstaltungen beziehen. Allgemeine Freizeit-, Gastronomie- oder Hochzeitslocations ohne ausreichenden B2B-Bezug werden nicht aufgenommen.

Für den Betreiber einer Eventlocation ist kein zusätzlicher Firmeneintrag vorgesehen.

- [Vorteile für Eventlocation Anbieter](#)

Unterkünfte

- [Link zur Messeunterkunft Suche](#)

Messe- und Businesshotels

Aufgenommen werden Hotels, deren Lage, Ausstattung oder Service für Geschäftsreisende und Besucher von Industriemessen relevant ist.

Der Beschreibungstext soll insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Lage zu relevanten Messe- oder Veranstaltungsorten
- Erreichbarkeit
- Ausstattung für Geschäftsreisende
- Geschäftsbezogene Services
- Eignung für Messeaufenthalte

Ein allgemeiner Hotelbezug ohne erkennbare Relevanz für Geschäfts- oder Messereisende reicht für eine Aufnahme nicht aus.

- [Vorteile für Business Hotels](#)

Messezimmer und Apartments

Aufgenommen werden Zimmer, Apartments, Ferienwohnungen und vergleichbare Unterkünfte in der Nähe regelmäßig stattfindender Industriemessen.

Diese Eintragsart richtet sich auch an private Vermieter und kleinere Beherbergungsangebote, die Messebesuchern eine Alternative zum Hotel anbieten.

Für Unterkünfte ist kein zusätzlicher Firmeneintrag vorgesehen.

Hinweis: Der Abschluss eines kostenpflichtigen Werbekontos setzt voraus, dass der Anbieter bei Vertragsschluss im Rahmen einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt.

- [Vorteile für Anbieter von Messezimmern und Apartments](#)

Fachmedien

- [Link zur Medienpartner Suche](#)

Aufgenommen werden Medienangebote mit einer klaren Zielgruppe im Industrieumfeld.



Dazu können insbesondere gehören:

- Fachzeitschriften
- Fachportale
- Branchennewsletter
- Podcasts
- Videoformate
- Fachverlage
- Redaktionelle Plattformen

Das Medium muss regelmäßig Inhalte für Unternehmen, Fach- oder Führungskräfte aus Industrie, Produktion, Technologie oder verwandten Bereichen veröffentlichen.

Allgemeine Nachrichten-, Lifestyle- oder Verbrauchermedien ohne ausreichenden Industriebezug werden nicht aufgenommen.

- [Vorteile für Medienpartner](#)

B2B Content Creators

- [Link zur Medienpartner Suche inkl. Content Creator und Speaker](#)

Aufgenommen werden Content Creators und Personal Brands, die regelmäßig fachliche Inhalte für eine berufliche Zielgruppe im Industrieumfeld veröffentlichen.

Vorausgesetzt werden insbesondere:

- Ein klar erkennbarer Industrie- oder industrienaher B2B-Schwerpunkt
- Regelmäßig veröffentlichte eigene Inhalte
- Interaktion mit der eigenen Community
- Fachliche oder praktische Expertise
- Eine professionelle Außendarstellung
- Eine überwiegend berufliche Zielgruppe

Reine Unterhaltungs-, Lifestyle-, Coaching- oder Karriereprofile ohne ausreichenden Industriebezug werden nicht aufgenommen.

Die Aufnahme von Content Creators erfolgt nach redaktioneller Prüfung.

- [Weiterführende Infos für Content Creators](#)

Anforderungen an Texte

Alle Texte müssen in deutscher Sprache eingereicht werden und einer Rechtschreibprüfung standhalten.



B2B COMMUNITY

Der zentrale Messekalender für die Industrie im DACH-Raum
Besuche uns: <https://b2bcommunity.net/>

Beschreibungen müssen:

- Sachlich richtig sein
- Den tatsächlichen Inhalt des Angebots wiedergeben
- Verständlich und professionell formuliert sein
- Einen erkennbaren Mehrwert für die Nutzer bieten
- Zur ausgewählten Eintragsart passen

Texte sollen möglichst zeitlos formuliert werden.

Geeignet:

- Das Unternehmen entwickelt seit 2001 Automatisierungslösungen.

Nicht geeignet:

- Das Unternehmen verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung.

Jahreszahlen, Veranstaltungstermine, Preise und andere veränderliche Angaben sollen nicht in Beschreibungstexten wiederholt werden, wenn dafür eigene Eingabefelder vorhanden sind.

Nicht zulässig sind insbesondere:

- Irreführende oder nachweislich falsche Angaben
- Unbelegte Alleinstellungs- oder Marktführerbehauptungen
- Übermäßige Werbesprache
- Keyword-Aufzählungen ohne sinnvollen Textzusammenhang
- Vollständig in Großbuchstaben geschriebene Texte
- Texte ohne Bezug zum konkreten Eintrag
- Identische Doppeleinträge

Formatierung, Links und Kontaktdaten

Für Absätze, Zwischenüberschriften und Aufzählungen ist der visuelle Editor zu verwenden.

Texte sollen durch sinnvolle Absätze gut lesbar gegliedert werden. Aufzählungen sind nur zu verwenden, wenn sie die Übersichtlichkeit verbessern.

Links, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und andere Kontaktdaten dürfen nur in die dafür vorgesehenen Felder eingetragen und nicht zusätzlich in Beschreibungstexten wiederholt werden.



Bilder, Logos und weitere Medien

Es dürfen nur Bilder, Logos, Grafiken, Videos und sonstige Medien verwendet werden, für die das Mitglied über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt.

Medien müssen:

- Zum jeweiligen Eintrag gehören
- Eine ausreichende Qualität besitzen
- Den dargestellten Inhalt zutreffend wiedergeben
- Frei von rechtswidrigen oder irreführenden Inhalten sein

Nicht zugelassen sind insbesondere:

- Fremde Bilder ohne Nutzungsrecht
- Echt wirkende KI-generierte Bilder sowie echte Fotos, die wesentlich durch KI verändert wurden, müssen über das dafür vorgesehene Feld gekennzeichnet werden. Nicht entsprechend gekennzeichnete Medien sind nicht zulässig.
- Irreführende Symbol- oder Beispielbilder
- Werbefrafiken ohne Bezug zum Eintrag
- Medien mit rechtswidrigen Inhalten
- Bilder die überwiegend aus schlecht lesbarem Werbetext bestehen
- Offensichtlich eingescannte oder abfotografierte Bilder in schlechter Qualität

Der Betreiber kann Bilder technisch zuschneiden, komprimieren oder an die Darstellungsform der Plattform anpassen.

Aktualität und redaktionelle Bearbeitung

Mitglieder sind dafür verantwortlich, die von ihnen verwalteten Einträge aktuell zu halten. Änderungen bei Ansprechpartnern, Angeboten, Veranstaltungsdaten, Standorten oder externen Links sind zeitnah zu aktualisieren.

Der Betreiber kann insbesondere:

- Rechtschreib- und Formatierungsfehler korrigieren
- Einträge einer passenderen Kategorie zuordnen
- Ungeeignete Links oder Inhalte entfernen



- Texte zur besseren Lesbarkeit kürzen oder formatieren
- Eine Überarbeitung durch das Mitglied verlangen
- Einträge vorübergehend deaktivieren oder endgültig entfernen

Inhaltliche Änderungen, die die Aussage oder das Angebot eines Mitglieds wesentlich verändern, werden nicht ohne entsprechenden Anlass vorgenommen.

Die Freigabe eines Eintrags bedeutet nicht, dass dieser dauerhaft unverändert veröffentlicht bleibt. Einträge müssen auch später den jeweils geltenden Content-Richtlinien entsprechen.

